

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groschek, Michael Groß, Bettina Hagedorn, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Johannes Kahrs, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Florian Pronold, Stefan Rebmann, Bernd Scheelen, Dr. Carsten Sieling, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Konversion gestalten – Kommunen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Strukturreform der Bundeswehr und die mit dem Standortkonzept vom Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière verbundene Aufgabe von 31 und die Reduzierungen bei 90 Standorten sind die betroffenen Kommunen über die rein wirtschaftlichen Auswirkungen der Schließungen hinaus mit Konversionslasten konfrontiert, die ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Auch durch den weiteren Abzug von in Deutschland stationierten amerikanischen und britischen Truppen werden in erheblichem Maße Standorte und Truppenübungsplätze aufgegeben, was zu zusätzlichen Lasten für die Kommunen führt.

Die Bundesregierung hat bislang kein tragfähiges Konzept vorgelegt, um den betroffenen Kommunen bei der Bewältigung der Konversionslasten zu helfen. Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/8389) zu diesem Themenkomplex verwies die Bundesregierung ausschließlich auf eine Konferenz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die zu diesem Thema im Februar 2012 stattfand, ohne dass dort konkrete Konzepte oder Lösungsansätze vorgestellt wurden. Das Zögern der Bundesregierung erweckt den Eindruck, es bestünde kein dringender Handlungsbedarf. Dem ist jedoch nicht so. Im Interesse der von der Bundeswehrreform oder dem Abzug von in Deutschland stationierten Truppen der NATO-Partner betroffenen Standortgemeinden, muss schnellstmöglich Planungssicherheit für die Nachnutzung der aufgegebenen Liegenschaften geschaffen werden.

Der Bund trägt bei der Bewältigung der Konversionsfolgen eine regionalpolitische Verantwortung. Dieser Verantwortung muss der Bund nachkommen, indem ausreichende finanzielle Mittel durch entsprechende Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Aufstockung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-

struktur“ (GRW) sowie eine Rücknahme der Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung unverzichtbar sind. Aber auch bei der Veräußerung von Liegenschaften durch die BImA müssen die regionalpolitischen Aspekte berücksichtigt werden. Schließlich muss der Bund auch dafür Sorge tragen, dass die Liegenschaften des Bundes frei von Altlasten sind.

Truppenübungsplätze sind oftmals ökologisch besonders wertvolle Gebiete. Die Erhaltung dieser großen zusammenhängenden Flächen bietet große Potentiale für den Natur-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz sowie für den Tourismus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. negativen städtebaulichen Folgen von Standortschließungen oder -verkleinerungen über eine geeignete Weiterentwicklung des Instrumentariums der Städtebauförderung entgegenzuwirken. Hierzu ist zusätzlich zum Programm „Stadtumbau West“, das bereits Konversionsprojekte fördert, im Rahmen der zusätzlichen Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen gemäß des Finanzierungskonzepts der Fraktion der SPD ein eigenständiges Programm „Konversion“ aufzulegen, das bundesweit allen von der Bundeswehrstrukturreform oder dem Truppenabzug von NATO-Partnern betroffenen Kommunen zur Verfügung steht. Der dabei zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder zu verwendende Schlüssel muss Komponenten enthalten, die sicherstellen, dass die Länder entsprechend ihres jeweiligen Anteils an den geplanten Standortschließungen berücksichtigt werden. Die Mittel für die Städtebauprogramme im Bundeshaushalt sind davon unabhängig auf das ursprünglich für das Jahr 2010 vorgesehene Niveau von 610 Mio. Euro anzuheben und perspektivisch bei dem tatsächlichen Bedarf von 700 Mio. Euro zu verstetigen;
2. bei der Finanzierung des Programms „Konversion“ durch Bund, Länder und Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder so gewählt werden, dass Konversionsprojekte vor allem in strukturschwachen Regionen nicht an fehlenden kommunalen Eigenmitteln scheitern;
3. die Instrumente der städtebaulichen Förderung der Konversion in Absprache mit den Ländern durch eine Aufstockung der von Bund und Ländern zur erbringenden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) zu flankieren, um den von Standortschließungen betroffenen Kommunen Investitionen zur Stärkung der Infrastruktur und der örtlichen Wirtschaft zu ermöglichen, und im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Gesetz (GRWG) die in § 1 (Gemeinschaftsaufgabe) aufgeführten Fördermaßnahmen um Maßnahmen zur Bewältigung der Konversion zu ergänzen;
4. sicherzustellen, dass Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften durch die BImA in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Standortkommunen erfolgt;
5. den Kommunen eine qualifizierte, individuelle und passgenaue Beratung durch die BImA in Bezug auf alle im Zusammenhang mit der Nachnutzung von Liegenschaften stehenden Fragestellungen während der Vorbereitung und Umsetzung des Konversionsprozesses anzubieten;
6. den Verkauf der nicht mehr genutzten Liegenschaften durch die BImA in Abstimmung mit den Kommunen und Gebietskörperschaften in ein geeignetes Verfahren der Bürgerbeteiligung einzubetten, um eine konsensorientierte Diskussion über mögliche Nachnutzungskonzepte und eine städtebaulich, sozial sowie naturschutzfachlich gebotene Verwertung sicherzustellen;

7. zu prüfen, wie bei der Vergabe von Liegenschaften als Alternative zum Bieterverfahren ein Festpreisverfahren mit qualitativen Kriterien im Hinblick auf stadtentwicklungspolitische Ziele angewandt werden könnte und dabei berechnete Interessen der Kommunen berücksichtigt werden könnten;
8. zeitnah die Chancen zu nutzen, die durch die Aufgabe von bislang militärisch genutzten Flächen in Bezug auf das generelle Ziel einer Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen liegen. Zur Erreichung des Ziels, die Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren, ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit eine Entsiegelung überbauter militärischer Flächen sowie die dauerhafte Freihaltung der nicht bebauten Flächen Vorrang vor einer baulichen Nutzung einzuräumen ist;
9. die freiwerdenden ökologisch besonders wertvollen Flächen zu schützen und zu erhalten bzw. ökologisch aufzuwerten und sie zusätzlich zu der bestehenden Flächenkulisse ins nationale Naturerbe aufzunehmen;
10. Flächen, bei denen die Beräumung von militärischen Altlasten gegenwärtig nicht finanzierbar ist, als Wildnisflächen zur Verfügung zu stellen;
11. zeitnah durch eine verbindliche Terminierung für den Abzug, die Aufgabe oder Teilaufgabe von Liegenschaften durch die Bundeswehr Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen und durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen auch den Kommunen eine zeitliche Planung zu ermöglichen, die von beabsichtigten Standortschließungen der in Deutschland stationierten britischen und amerikanischen Truppen betroffen sind;
12. eine umfassende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Maßnahmen und Projekten der Konversionsprozesse sicherzustellen und dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Stand der Konversion vorzulegen.

Berlin, den 21. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

